

## Sechste Sitzung – Sixième séance

Montag, 10. März 1997

Lundi 10 mars 1997

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Stamm Judith (C, LU)/  
Leuba Jean-François (L, VD)/Leuenberger Ernst (S, SO)

### Fragestunde

#### Heure des questions

97.5017

#### Frage Thür

#### Schweizer Reaktion auf die Unruhen in Albanien

#### Question Thür

#### Réaction de la Suisse aux troubles en Albanie

Wortlaut der Frage vom 10. März 1997

Albanien ist bekanntlich ein Schwerpunktland der schweizerischen Osthilfe (45 Millionen Franken als Finanzhilfe und 30 Millionen Franken für Projekte).

Sieht sich der Bundesrat angesichts der jüngsten bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen und der undurchsichtigen Politik des Präsidenten Berisha veranlasst, die Fortsetzung dieser Hilfe zu überdenken?

Texte de la question du 10 mars 1997

On sait que l'Albanie est un des bénéficiaires prioritaires de l'aide suisse aux pays de l'Est (45 millions de francs d'aides financières et près de 30 millions de francs affectés à des projets).

Au vu des troubles quasi insurrectionnels qui agitent le pays et de la politique peu transparente du président Berisha, le Conseil fédéral entend-il remettre l'aide de la Suisse en question?

**Cotti Flavio**, Bundesrat: Wir betrachten die innenpolitische Entwicklung in Albanien nicht erst seit wenigen Tagen mit grosser Besorgnis, und zwar nicht nur wegen der Situation im Innern des Landes, sondern auch aufgrund ihrer Auswirkungen auf die ganze Region. Der Bundesrat hat in den letzten Tagen die Anstrengungen der OSZE und des Europarates zur Beilegung der Krise unterstützt. Ich erinnere Sie daran, dass Herr Botschafter Kunz, der Chef der OSZE-Task-force, im Rahmen der Vranitzky-Mission und Herr Ruffy im Rahmen einer Mission des Europarates in Albanien waren.

Die Frage, die Sie stellen, prüft der Bundesrat in folgendem Sinne: Soll die weitere Zusammenarbeit mit Albanien bestehen bleiben oder nicht? Diese Frage hat einen klaren Zusammenhang mit der politischen Konditionalität, welche gemäss Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas zu beachten ist.

Schon im vergangenen Jahr hatte die Bundesverwaltung nach den von der OSZE scharf kritisierten Unregelmässigkeiten bei den Wahlen Entscheide über neue Projekte ausgesetzt. Die Zusammenarbeit wurde erst weitergeführt, als sich die politische Lage zu entspannen schien. In der Realität bleiben die Befürchtungen weiter bestehen, und wir stehen vor der Prüfung der Frage, die Sie stellen.

Ich betone, Herr Thür, dass solche Unterbrüche selbstverständlich nicht jählings geschehen können. Wenn schon ein Entscheid dieser Art getroffen wird, dann muss er langfristig sein. In diesem Sinne muss schon eine gesamte Bewertung der Lage gemacht werden, unabhängig von dramatischen Situationen, die sich zuspitzen und auch entspannen können.

97.5022

#### Frage Banga

#### Erhöhung des Kopfgeldes

#### für die Ermordung von Salman Rushdie

#### Question Banga

#### Augmentation de la récompense offerte

#### pour l'assassinat de Salman Rushdie

Wortlaut der Frage vom 10. März 1997

Vor einigen Tagen konnte der Presse entnommen werden, dass im Iran das auf den Schriftsteller Salman Rushdie ausgesetzte Kopfgeld auf 2,5 Millionen US-Dollar erhöht worden sei. Anlass dazu sei angeblich der achte Jahrestag der Verhängung der «Fatwah» durch Khomeini.

Was hat der Bundesrat gegenüber dem iranischen Staat konkret unternommen, um gegen diese wiederholte, skandalös schwere Verletzung von Regeln des Völkerrechts und der Souveränität anderer Staaten zu protestieren bzw. den gravierenden Angriff auf die Meinungsfreiheit zu verurteilen?

Texte de la question du 10 mars 1997

On a pu lire récemment dans la presse que l'Iran avait porté à 2,5 millions de dollars la récompense offerte pour l'assassinat de l'écrivain Salman Rushdie. Cette décision aurait été prise à l'occasion du huitième anniversaire de la «fatwah» décrétée par Khomeini.

Sous quelle forme le Conseil fédéral est-il intervenu auprès des autorités iraniennes pour protester contre cette nouvelle scandaleuse et grave violation du droit international et de la souveraineté d'autres Etats et condamner cette atteinte intolérable à la liberté de pensée?

**Cotti Flavio**, Bundesrat: Herr Banga, Ihrer heutigen Frage sind eine Reihe von parlamentarischen Vorstössen vorausgegangen, angefangen von einer Interpellation Rychen 1989 (89.339) bis hin zur Frage Ruffy 1996 (96.5201). Immer missbilligte der Bundesrat die am 15. Februar 1989 von Ajatollah Khomeini über Salman Rushdie erlassene «Fatwah» in klarer und unmissverständlicher Art und Weise. Der Bundesrat hat auch mit aller Schärfe und mehrere Male bei den iranischen Behörden gegen diese schwere Verletzung von Regeln des Völkerrechtes und der Souveränität eines anderen Staates protestiert.

Wir haben unsere Haltung natürlich nicht geändert. Der Stellvertretende Direktor der Politischen Direktion des EDA, Botschafter Boulgaris, empfing Ende Februar den iranischen Botschafter und äusserte ihm gegenüber ein weiteres Mal unsere Kritik.

Der Bundesrat betrachtet den Aufruf zur Tötung gegen Salman Rushdie als eine grobe Menschenrechtsverletzung und wird die Gelegenheit haben, diese Position anlässlich der 53. Sitzung der Uno-Menschenrechtskommission, welche gerade heute beginnt, zu bestätigen. Die Schweiz wird sich an der Ausarbeitung einer Resolution über die Situation der Menschenrechte im Iran beteiligen. Sie wird sich dabei dafür einsetzen, dass die iranische Haltung in der Affäre Rushdie wieder in die Traktanden aufgenommen wird.

**Banga Boris** (S, SO): Ich bin Herrn Bundesrat Cotti dankbar für diese Information. Ich möchte aber fragen, ob es angesichts dieser Eskalation nicht langsam an der Zeit wäre, nicht nur mit diplomatischen Massnahmen zu drohen, sondern sie durchzusetzen.

## **Frage Thür Schweizer Reaktion auf die Unruhen in Albanien**

### **Question Thür Réaction de la Suisse aux troubles en Albanie**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1997
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	97.5017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1997 - 14:30
Date	
Data	
Seite	131-131
Page	
Pagina	
Ref. No	20 041 600

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.